

N i e d e r s c h r i f t
über die 25. öffentliche Sitzung
des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg
am Montag, den 21.01.2019
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 14.01.2019 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 16.01.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

Herr Ender Önder

Frau Corinna Piégsa

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Yüksel Önder

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Peter Funck

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser

Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Frau Heike Sattler

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenberg (Pfalz)
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Eisenberg (Pfalz) für die Haushaltsjahre 2019/2020
 - 2.1. Spendenangelegenheit
- Zuwendung für die Brücke
 - 2.2. Spendenangelegenheiten
 - a) Zuwendung Kindertagesstätten Eisenberg
3. Spendenangelegenheiten
4. Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung
5. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" sowie der Erweiterung I des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" im Bereich der Kreuzung "Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße" der Stadt Eisenberg nach § 162 BauGB
6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenberg (Pfalz)

Der Jahresabschluss der Stadt Eisenberg wurde zunächst durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 10.01.2019 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Manfred Boffo, trägt in der Sitzung des Stadtrates seinen Bericht zur Prüfung vor.

Empfehlung:

Nach eingehender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, der Bilanz zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen

Zudem wird empfohlen, dem Bürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Eisenberg (Pfalz) für die Haushaltsjahre 2019/2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnishaushalt auf der Ertragsseite mit 13.703.7345,00 € und auf der Aufwandsseite mit 15.373.501,00€ festgesetzt, so dass sich ein Fehlbetrag von 1.669.767,00 € ergibt.

Im Jahr 2020 betragen die Erträge 13.671.792,00 € und die Aufwendungen 15.034.676,00 €, daraus resultiert ein Fehlbetrag von 1.362.884,00 €.

Der Saldo im Finanzhaushalt wird für 2019 für die ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -902.004,00 € festgesetzt. Für 2020 betragen die laufenden Ein- und Auszahlungen -605.643,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2019 auf 1.988.180,00 € und im Jahr 2020 auf 580.000,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2019 mit 2.616.500,00 € und im Jahr 2020 auf 923.500,00 € veranschlagt. Der Saldo hieraus beläuft sich 2019 auf -628.320,00 € und 2020 auf -343.500,00 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.530.324,00 € und im Jahr 2020 auf 949.143,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2019 auf 628.320,00 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 343.500,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €

Für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, beträgt die Steuer

für den ersten Hund	240,00 €
für den zweiten Hund	300,00 €
für jeden weiteren Hund	300,00 €

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit gültigen Fassung werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

1	Wirtschaftswegebeitrag	13,00 €/ha
2 a)	Fremdenverkehrsbeitrag	100 v. H.
b)	Privatzimmervermieter	6,00 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 13.588.172,99 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 11.700.754,99 €, zum 31.12.2019 10.030.987,99 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 6.000,00 € überschritten sind.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Ausschussmitglied Dr. Groskurt findet den Bau eines römischen Streifenhauses an sich gut, jedoch aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist hierfür die im Haushaltsplan vorgesehene Summe von 750.000,00 Euro für das Streifenhaus nicht umsetzbar.

Die SPD-Fraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates am 29.01.2019 folgenden Antrag: Die SPD-Fraktion fordert die Streichung der Errichtung eines römischen Streifenhauses im Investitionsplan des Haushaltsplans 2019/2020. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei. Sollte die Streichung dieser Position nicht vorgenommen werden, wird die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Bau eines römischen Streifenhauses, teilt Ausschussmitglied Schwalb mit, jedoch wurde bisher nicht über den Neubau beraten und beschlossen.

Stadtbürgermeister Kauth bittet die Fraktionen nochmals darüber zu beraten und das römische Streifenhaus gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dies sei eine einmalige Chance, da aus dem Leader-Programm Zuschüsse fließen werden. Die Finanzierung des römischen Streifenhauses sei zu 100% gesichert.

Wie bereits schon darüber gesprochen soll das Haus Isenburg verkauft und das dortige Museum in das Streifenhaus umgezogen werden. Die Unterhaltungskosten des Haus Isenburg werden sozusagen verlagert in das Streifenhaus. Die Folgekosten des Streifenhauses wird Stadtbürgermeister Kauth in der Stadtratsitzung vorstellen.

Für die Verwendung der Gewinnausschüttung der Keep in Höhe von 350.000,00 Euro, die für das Streifenhaus angedacht war, wird von der SPD-Fraktion u.a. vorgeschlagen, einen Teil in den Spielplatz gegenüber dem Thomas-Morus-Haus zu stecken. Stadtbürgermeister Kauth berichtet, dass der Spielplatz neu gemacht wird. Hierfür liegen 280.000,00 Euro bereit. Sobald die Kosten vorliegen, wird darüber beraten werden.

Die Fraktionen haben im Vorfeld darum gebeten in der heutigen Sitzung keine Empfehlung abzugeben um in den Fraktionen beraten zu können. Die SPD-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht.

3. Spendenangelegenheiten 3.1. Spendenangelegenheit - Zuwendung für die Brücke

Der Verwaltung liegt eine Geldspende für die Eisenberger Brücke Höhe von 500,00 € vor.

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	geschäftliche/dienstliche Beziehung
Jur. Person	500,00	Geldspende	Nein

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Geldspende für die Eisenberger Brücke, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, anzunehmen.

3.2. Spendenangelegenheiten a) Zuwendung Kindertagesstätten Eisenberg
--

Für die Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg (Pfalz) sind folgende Zuwendungen eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Beziehung
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätten St. Elisabeth, Ortswiesen und Steinborn, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, zuzustimmen.

4. Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung

Am 13.12.2018 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen Nr. 600 039 275, Darlehensbetrag 1.032.500,00 €, Darlehensrestbetrag 780.795,47 € eingeholt. Hierzu wurden 3 Angebote von Kreditgebern abgegeben.

Bisheriger Darlehensgeber war die Sparkasse Donnersberg zu einem Zinssatz von 4,165 %. Günstigster Anbieter war die Sparkasse Donnersberg mit einem Zinssatz in Höhe von 1,68 % bei einer Zinsbindung von 20 Jahre.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig der Darlehensprolongation nachträglich zuzustimmen.

5. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" sowie der Erweiterung I des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" im Bereich der Kreuzung "Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße" der Stadt Eisenberg nach § 162 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat in seiner Sitzung am 15.12.1992 den Beschluss zur Ausweisung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ gefasst und diesen Beschluss am 01.06.1993 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ veröffentlicht.

Ebenso hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg in seiner Sitzung am 29.01.2002 den Beschluss zur Erweiterung I des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich der Kreuzung „Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße“ gefasst und diesen Beschluss im Amtsblatt Eisenberg/Pfalz vom 12.12.2007 veröffentlicht.

Letztmalig hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg in seiner Sitzung am 05.11.2007 den Beschluss zur Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich „Marktplatz“ gefasst und diesen Beschluss im Amtsblatt Eisenberg/Pfalz vom 12.12.2007 veröffentlicht.

Nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Stadtsanierung (SAN) wurden in der Zeit vom Bewilligungsjahr 1993 bis zum Bewilligungsjahr 2006 Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm durch das Land für die Gesamtmaßnahme: Eisenberg/Pfalz: „Sanierung der Innenstadt“ bewilligt. Das Fördergebiet für diese Städtebauförderungsmaßnahme entspricht dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Hauptstraße“ sowie dessen Erweiterung I im Bereich „Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße“. Der Geltungsbereich der Satzung zur Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ gehört nicht zum Fördergebiet der Städtebauförderungsmaßnahme aus dem Sanierungsprogramm. Die Aufhebung der Satzung zur Ausweisung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ aus dem Jahr 1993 sowie deren Erweiterung I im Bereich der Kreuzung „Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße“ muss mittels der in der Anlage beigefügten Aufhebungssatzung nach § 162 BauGB nun förmlich erfolgen, damit der Schlussverwendungsnachweis der alten Städtebauförderungsmaßnahme „Sanierung der Innenstadt“ des Sanierungsprogrammes fertiggestellt und der ADD vorgelegt werden kann.

Stadtbürgermeister Kauth ergänzt, dass Herr Seifert vom Büro Deubert zu diesem Tagesordnungspunkt in die Stadtratsitzung eingeladen ist.

Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die durch den Stadtrat am 15.12.1992 beschlossene Satzung zur Ausweisung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ (veröffentlicht am 01.06.1993) i. S. des § 162 BauGB förmlich aufzuheben.
2. Die durch den Stadtrat am 29.01.2002 beschlossene Satzung zur Erweiterung I des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich der Kreuzung „Ripperter Straße/Ebertsheimer Straße/Tiefenthaler Straße/Hauptstraße“ (veröffentlicht am 12.12.2007) wird ebenfalls i. S. des § 162 BauGB förmlich aufgehoben.
3. Die Aufhebung der beiden o. g. Satzungen erfolgt auf Grundlage der in der Beschlussvorlage beigefügten Aufhebungssatzung
4. Die Aufhebungssatzung ist umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Adolf Kauth
Stadtbürgermeister